1. Niederschrift
(öffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **14.02.2019** im Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende: 21.30** Uhr

Anwesende:
Bgm. Mag. Josef Walch, Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, GR Ing. Rene Staudacher, GR Georg Maizner, GR Michael Hurmann, GR Peter Gastl, GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, GR Mag. Renata Wieser, GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : ----

Sonstige Anwesende: AL Josef Draxl; 3 Zuhörer

Schriftführer: Martin Maizner/AL Josef Draxl

Verlauf der Sitzung:
Bgm. Mag. Josef Walch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: -keinen-

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung FLÄWI - Gp. 2251 (Teilfläche)
3. Änderung FLÄWI - Gp. 2249
4. Ansuchen VS-Inzing - Standortschiwoche
5. Ansuchen "Waldkinderkrippe" Zirl
6. Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 31.01.2019
7. Bericht v,d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.01.2019
8. Überschreitungsgenehmigungen
9. Vorprüfung - Jahresrechnung 2018
10. Jahresrechnung 2018
11. Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Inzing Immobilien & Co KG
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Mietzinsbeihilfeansuchen (geschlossener Teil)
14. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Bericht des Bürgermeisters:
Bericht:

Lehntal
Am 14.1.fand ein Besprechung mit Bauleiter und Polier von der WLV statt, wobei die weitere Vorgangsweise bei der Verbauung im Lehntal abgestimmt wurde. Mitte Februar werden mit einem Bagger Vorbereitungs- und Erkundungsarbeiten vor allem beim Forstweg und beim geplanten Geschiebebecken im hinteren Bereich durchgeführt. Am 4.3. wird dann mit der Neuerrichtung der Brücke begonnen. Die Johanneskapelle wird bereits jetzt, in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt vorübergehend weiter nach vorne versetzt, bis nach Beendigung der Bauarbeiten dann ein neuer Platz gefunden wird.

Forsttagsatzung 22.1.
Bei der Forsttagsatzung wurde der Waldbericht vom Bezirksförster DI Brenner und Förster DI Waldhard präsentiert. Der Holzeinschlag war bei ca. 4.000 fm und lag damit wieder über dem Hiebsatz von 2.800 fm. Grund war wie in den vergangenen Jahren der verstärkte Schadholzanfall. Die Waldpflege unter der Ägide unseres Waldaufsehers Thomas Brecher war 2018 sehr gut. An Fördergeldern für die Pflegemaßnahmen konnten € 55.916,-- abgerechnet werden. Zurzeit gibt es einen starken Preisverfall bei den Holzpreisen (nur mehr € 75,00 und weniger pro fm.) Deshalb soll sich heuer der Holzeinschlag im Wesentlichen auf die Schadholzaufarbeitung beschränken.

Gemeindeversammlung 24.1.
Der Besuch bei der öffentlichen Gemeindeversammlung mit nicht einmal 1 % der Bevölkerung war ein wenig enttäuschend. Speziell der Leistungsbericht von der Freiwilligen Feuerwehr hätte sich mehr Interessierte verdient.

Abschied Pfarrer Jean Paul
Am 23.1 wurde uns in einem Schreiben vom Generalvikar Dr. Huber mitgeteilt, dass Pfarrer Jean Paul mit 10.2. seine Tätigkeit im Seelsorgeraum Inzing- Hatting – Polling aus gesundheitlichen Gründen beendet und in seine Heimat Burkina Fasso zurückkehrt. Am 9.2. wurde Jean Paul unter großer Teilnahme der Bevölkerung, der Schützen und der Musikkapelle würdig verabschiedet. Danke an alle für die Teilnahme. Bis September werden wir nun durch Aushilfen innerhalb vom Dekanat Telfs versorgt.

Interkommunale Zusammenarbeit Zirl, Kematen, Inzing
Im März sollen in allen drei Gemeinden Arbeitssitzungen im Gemeinderat stattfinden und die weiteren geplanten Schritte vor- und abgestimmt werden.
Gratulieren möchte ich noch **GV Armin Saxl** zum 60. Geburtstag.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 2 - Änderung FLÄWI - Gp. 2251 (Teilfläche):
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass das Ehepaar Claudia und Stephan Holzknecht um Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 2251 KG Inzing von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG angesucht haben.
Die Familie Holzknecht beabsichtigt auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zur bestehenden Hofstelle zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Herrn DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing vom 09.01.2019, Zahl: 319-2018-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich des nachstehend betroffenen Grundstückes vor:

Umwidmung einer Teilfläche von Grundstück 2251 KG 81303 Inzing rund 5180 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.02.2019 bis einschließlich 19.03.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.inzing.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	1	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 3 - Änderung FLÄWI - Gp. 2249:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass das Ehepaar Helene und Klaus Gastl um Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 2249 KG Inzing von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG angesucht haben.
Die Familie Gastl beabsichtigt auf diesem Grundstück einen Rinderunterstand zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Herrn DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing vom 09.01.2019, Zahl 319-2018-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich des nachstehend betroffenen Grundstückes:

Umwidmung einer Teilfläche von Grundstück 2249 KG 81303 Inzing rund 66 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem.§ 47 TROG.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 18.02.2019 bis einschließlich 19.03.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.inzing.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	1

Zu Pkt. 4 - Ansuchen VS-Inzing - Standortschiwoche:
Bericht:

Bgm. Walch bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Volksschule Inzing, betreffend der Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Abhaltung der Standortschiwoche für die 3. Klassen zur Kenntnis. Die Standortschiwoche wird wieder im Schigebiet Ranggerköpfl abgehalten. Der Schülertransport wird mit einem Bus organisiert, die Kosten belaufen sich auf ca. € 1.200,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Volksschule Inzing einen Zuschuss in Höhe von ca. € 1.200,00 für die Abhaltung des Standortschikurses der 3.Klassen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Ansuchen "Waldkinderkrippe" Zirl:
Bericht:

Bgm. Walch bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Vereins Waldkiebitze – Waldkinderkrippe Zirl zu Kenntnis. Der Verein bittet um einen Erhaltungsbeitrag für ein Kind aus Inzing welches im Kinderbetreuungsjahr 2018/19 die Einrichtung der Waldkinderkrippe in Zirl besucht. Der Verein ersucht um einen Erhaltungsbeitrag von € 1.300,00 pro Jahr für das Kinderkrippenkind aus Inzing.
Da in Inzing in der Kinderkrippe freie Kapazitäten vorhanden sind schlägt Bgm. Walch vor, das Ansuchen des Vereins Waldkiebitze-Waldkinderkrippe Zirl abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ansuchen der Waldkinderkrippe Zirl abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 6 - Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 31.01.2019:
Bericht:

Die Obfrau des Generationenausschusses berichtet von der am 31.01.2019 stattgefundenen Sitzung:

Schülerhort – Mittagstisch

Die Bedarfserhebung sollte in diesem Jahr früher stattfinden um damit, durch den Wegfall der Mischbetreuung, eine ungefähre Richtung zu erkennen, welche Betreuung eher in Anspruch genommen werden wird. Dadurch kann der räumliche Bedarf sowie der finanzielle Aspekt (anfallende Beiträge für Familien) besser eingeschätzt werden.

Jungbürgerfeier

Die heurige Jungbürgerfeier findet am 30.03.2019 statt.

Aufenthaltsbereich

Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im März/April zu rechnen. Der Bezug ist in den Sommermonaten geplant.

Kinderspielplätze

Der Ausschuss schlägt für 2020 die Sanierung bzw. Umgestaltung des Murkapellenspielplatzes vor. Sollte der Gemeinderat mit dem Vorschlag einverstanden sein, bittet der Ausschuss um einen realistischen Budgetrahmen um bereits jetzt mit der Planung bzw. Ideenfindung starten zu können.

Babysitter- und Nachhilfebörse

Geplant ist eine Detailseite auf der Gemeinde – Website. Die Umsetzung des Projekts wird mit allen Interessierten am 28.02.2019 in der Gemeinde abgesprochen.

Allfälliges

Der Murkapellenspielplatz sollte nach Möglichkeit aufgeräumt werden. Leider liegt dort sehr viel Müll.

Die Temperaturmessung im Kindergarten zeigt, dass sich besonders an den Wochenenden, wo nicht genug gelüftet wird, die Hitze und dann zu Wochenbeginn nur langsam wieder normale Temperaturen erreicht. Eine regelmäßige Lüftung am Wochenende könnte Abhilfe schaffen!

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 7 - Bericht v,d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.01.2019:

Bericht:

Der Obmann berichtet von der am 28.01.2019 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 8 - Überschreitungsgenehmigungen:
Bericht:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 394.588,18 mit folgenden Mehreinnahmen zu bedecken:

HHST.	Text	
	Mehreinnahmen:	
920+833	Kommunalsteuer	88.500,00
920+850	Erschließungsbeiträge	128.900,00
925+8591	Ertragsanteile	90.900,00
850+8521	Wasseranschlussgebühren	28.400,00
851+8521	Kanalanschlussgebühren	57.888,18
	SUMME	394.588,18

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 9 - Vorprüfung - Jahresrechnung 2018:
Bericht:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 welche am 28.01.2019 stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 10 - Jahresrechnung 2018:
Bericht:

Bgm. Mag. Walch übergibt als Rechnungsleger gem. § 108 Abs. 2 der TGO 2001 den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Hartwig Oberforcher. Die Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter AL Josef DRAXL anhand der Jahresrechnung und Unterlagen die Jahresrechnung 2018 dem Gemeinderat vorzutragen:

Die Jahresrechnung ergibt:

Ordentlicher Haushalt:

		Voranschlag 2018		tatsächlich lt. Jahresrechnung
EINNAHMEN:	**€**	**10,783.600,00**	**€**	**10,914.454,10**
AUSGABEN:	**€**	**10,783.600,00**	**€**	**9,745.149,32**
JAHRESERGEBNIS:		**Überschuss**	**€**	**1,169.304,78**

Außerordentlicher Haushalt:

		Voranschlag 2018		tatsächlich lt. Jahresrechnung
EINNAHMEN:	**€**	**910.000,00**	**€**	**1,011.755,00**
AUSGABEN:	**€**	**910.000,00**	**€**	**1,022.456,36**
JAHRESERGEBNIS:		**Abgang**	**€**	**-10.701,36**

Finanzverwalter AL Josef Draxl bringt dem Gemeinderat sämtliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ab € 10.000,-- vollinhaltlich zur Kenntnis.
Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Inzing hat sich von 48,41% im Jahr 2017 auf 29,17% im Jahr 2018 verringert.
Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt € 6,826.564,69 und die jährlichen Rück- zahlungsraten € 503.733,01.

Beschluss:

In Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die vorgelegte Jahresrechnung 2018 und erteilt dem Bürgermeister und Finanzverwalter die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 11 - Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Inzing Immobilien & Co KG:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Inzing Immobilien & Co KG laut Gesellschaftsvertrag Pkt. IV Abs. 5 lit. d vom 07.02.2012 vom Gemeinderat zu behandeln ist.
Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Inzing ergibt folgendes Ergebnis:

Einnahmen	€ 239.338,64
Ausgaben	€ 236.911,08
Jahresüberschuss	€ 2.427,56

Der Schuldenstand der Gemeinde Inzing Immobilien & Co KG beträgt per 31.12.2018 € 3,154.872,59 und die jährlichen Rückzahlungsraten € 234.510,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Inzing Immobilien & Co KG mit einem Jahresüberschuss von € 2.427,56.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 12 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Bericht:

GRin Wieser berichtet von der Sitzung betreffend Gemeinschaftsgärten und dass dieses Projekt wahrscheinlich zustande kommen wird.

Bgm. Walch berichtet, dass der Termin für den Dorfputz mit Freitag, 05.04.2019 ab 14:00 Uhr fixiert worden ist. Die Sportvereine werden vom Sportausschussobmann Hartwig Oberforcher und die Kulturvereine vom Kulturausschussobmann Armin Saxl für die Teilnahme am Dorfputz eingeladen.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :